

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 wird ein neuer Titel 684 01 – Programm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser – mit einem Betrag von 1,1 Mrd. DM eingestellt. Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mrd. DM ausgebracht.

Bonn, den 27. November 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das Programm der Bundesregierung, über Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, reicht nicht aus. Bisher gibt es nur knapp 9400 Förderungsfälle. Damit konnte nur ein Bruchteil des gleichzeitigen Abbaus an Arbeitsplätzen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kompensiert werden. Notwendig ist ein verbindliches Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot für diejenigen, die schon besonders lange arbeitslos sind. In einem ersten Schritt müssen Maßnahmen für zunächst 30 000 Beschäftigte finanziert werden. Ziel ist der Ausbau auf 100 000 Stellen jährlich. Außerdem ist eine Modernisierung des ABM-Konzepts notwendig, damit auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne AFG-Leistungsanspruch, z. B. Sozialhilfeempfänger, berücksichtigt werden können. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen stärker mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden.

Die mit dem Antrag verbundenen Ausgaben sind durch den Antrag der Fraktion der SPD auf Kürzung beim Einzelplan 14 des Bundesministers der Verteidigung gedeckt.

